

wird. Nach diesem Plan soll dem deutschen Volke für jedes gekaufte Buch, jedes Notenheft, jedes Bild, für jede Aufführung eines Theater- oder Tonstückes eine neue Steuer in Höhe von 10% auferlegt werden, die sich durch die dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel zugehörige Arbeit der Einziehung und Verrechnung noch weiter erhöhen müßte. Soweit diese Steuer auf urheberrechtlich geschützte Werke erhoben wird, soll der Ertrag für jedes Werk an den Urheber ausgezahlt werden; der Ertrag aus der Besteuerung gemeinfreier Werke soll hauptsächlich zugunsten einer Unterstützungskasse für Schriftsteller und Künstler verwendet werden.

Die Hauptversammlung lehnt diesen Plan ab und hebt aus den vielerlei Gegengründen nur folgende hervor:

Das in den gemeinfreien Werken angesammelte Geistesgut wird infolge des scharfen Wettbewerbs unter den Verlegern jetzt dem deutschen Volke so gut und so wohlfeil angeboten wie nur möglich. Durch jeden staatlichen Eingriff in Form einer verkappten Steuer ist eine Verteuerung unausbleiblich.

Ferner wäre es geradezu unsozial und kulturschädlich, den Autoren neuerer, noch geschützter Werke, seien diese gut oder schlecht oder als Modewerke schon ohnedies hoch entlohnt, unterschiedslos noch eine weitere Einnahme zu verschaffen, während ernste, innerlich wertvolle Geisteserzeugnisse durch die verteuerte Zwangsabgabe noch mehr, als schon jetzt der Fall, zurückgedrängt oder unmöglich gemacht würden.

Sodann würde die Verwaltung der aus dieser »Kulturabgabe« fließenden Mittel durch den geplanten Ausschuß der Schriftsteller und Künstler in der Hand weniger, schwer kontrollierbarer Männer eine Geldmacht vereinigen, die, wenn auch unbewußt, zu schlimmen Schädigungen echter Wissenschaft und Kunst führen kann.

Die gegen den Sortimentbuchhandel als den Bücher und Noten verteuernenden Zwischenhandel gerichteten Angriffe werden gemacht ohne genügende Kenntnis der auch im Buch- und Musikalienhandel bestehenden Not und der Schwierigkeit der auch von ihm gewünschten Reformen.

Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, alle geeigneten Schritte zu tun, um das ganze deutsche Volk, besonders die Behörden, die gesetzgebenden Körperschaften und die Presse über die sich hinter jenem Plan verborgenen Gefahren aufzuklären und seiner Weiterbetreibung jeden möglichen Widerstand zu leisten.

Zugleich aber erklärt die Hauptversammlung einmütig, daß der deutsche Buch-, Kunst- und Musikalienhandel die Pflicht fühlt, an der Erhaltung arbeitsfreudiger, geistig schöpferischer Kräfte und an jeglicher Förderung deutschen Geisteslebens in vorderster Linie mitzuwirken. Die Hauptversammlung ermächtigt daher den Vorstand, mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Verbindung zu treten, um einem besonderen Ausschuß die Aufgabe zuzuweisen, in vertrauensvollem Zusammenwirken mit Vertretern der geistigen Arbeit andere Wege zur Bannung unverkennbar drohender Gefahren zu suchen.

Herr Dr. Tischer entgegnet, er stehe dem Plan einer Kulturabgabe sympathisch gegenüber und befürtworte ihn in der jetzigen Form. In Erwiderung betont Herr Dr. Vock, daß sich die vorliegende Resolution nicht gegen die Kulturabgabe selbst richtet, sondern gegen die jetzt von der betr. Kommission geplante Art der Ausführung. Die Resolution wird darauf gegen die Stimme des Herrn Dr. Tischer angenommen.

Im Anschluß daran erörtert der Vorsteher mit warm empfehlenden Worten die Ziele des im vorigen Jahre gegründeten »Hilfsbundes für deutsche Musikpflege«.

Der Geschäftsbericht wird hierauf einstimmig genehmigt und dem Vorstand allseitig Entlastung erteilt.

Nunmehr erteilt der Vorsteher zum 2. Punkt der Tagesordnung, Rechnungsabschluß, dem Schatzmeister Herrn R. Leede das Wort, der an der Hand des gedruckt vorliegenden Abschlusses über die einzelnen Posten verschiedene Erläuterungen gibt. Auf Antrag des Herrn Schäffer wird der Rechnungsabchluß einstimmig genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

3. Erhöhung des Mitgliederbeitrags für 1921 auf M 60.—. Herr Reich stellt den Gegenantrag, einen Mitgliedsbeitrag von M 100.— zu erheben, den Beitrag für Firmen mit geringem Umsatz aber nur auf M 30.— festzusetzen. An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Herren Kessler, Dr. Vock, Müller-Karlsruhe, Kreißler, Delsner, Tonger. Der Antrag des Vorstandes wird daraufhin gegen 6 Stimmen angenommen; eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Reich erübrigt sich.

4. Die nachträgliche Genehmigung der Umlage von M 5.— wird einstimmig genehmigt, desgleichen der Haushaltplan für das Jahr 1921 (5. Punkt der Tagesordnung).

6. Wahlen. Die Wahlvorschläge sind in der Vereinszeitschrift Nr. 29 abgedruckt. Es werden gewählt in den

Vorstand:

Herr Ernst Bissinger, München; Herr Aug. Zimmermann, Leipzig.

Als Vorsteher-Stellvertreter:

Herr P. J. Tonger, Köln.

In den Vereinsauschüß:

Herr Alfred Grensser, Hannover; Herr Carl W. Günther, Leipzig; Herr Carl Kessler, Weimar.

In den Ausschüß für Urheberrecht:

Herr Carl Reinecke, Leipzig; Herr Otto Reich, Leipzig; Herr Dr. L. E. Strecker, Mainz.

In den Presseauschüß:

Herr Paul Schocher, Leipzig.

In den Wahlauschüß:

Herr Albert Stahl, Berlin; Herr Heinz Mueller, Stuttgart; Herr Carl Vinnemann, Leipzig.

In den Rechnungsausshüß:

Herr Alfred Hoffmann, Leipzig.

8. Als Wahlmann für die Wahlen in den Vereinsauschüß des Börsenvereins Herr P. J. Tonger in Köln.

In Zukunft sollen die Wahlen durch gedruckte Stimmzettel vorgenommen werden.

9. Verlegung der nächsten Hauptversammlung auf den Sonnabend in der Frühjahrs-Bugra-Meßwoche 1922. Herr Dietrich empfiehlt, die Hauptversammlung nicht auf den Sonnabend, sondern auf Mittwoch oder Donnerstag der Meßwoche zu verlegen. Diesem Vorschlag widersprechen die Herren Vinnemann und Tonger, und es wird der Antrag des Vorstands einstimmig angenommen.

10. Lehrbuch des Musikalienhandels von W. Mensing. Herr Kreißler legt im Auftrag des Hamburger Vereins Protest gegen die Herausgabe derartiger Bücher seitens des Vereins ein. Ihm entgegnen die Herren Lienau, Bloch, Hofrat R. Vinnemann, Mueller-Stuttgart und Müller-Karlsruhe, der im Gegenteil dem Vorstand seinen besondern Dank unter dem lebhaften Beifall der Versammlung ausspricht. Der Vorstand stellt infolge des Einspruchs nunmehr den Antrag, daß der Verein als solcher das Lehrbuch in Verlag nimmt. Der Antrag wird gegen 3 Stimmen angenommen.

11. Verkaufsbestimmungen (Ausnahmen) werden wie folgt angenommen:

Als größere Partien sind anzusehen: a) bei Chorwerken die gleichzeitige Lieferung von Chorstimmen eines Werkes, wenn die Summe des Ladenpreises (ordinär oder netto) wenigstens M 100.— beträgt; b) bei Orchesterwerken, wenn die Summe der gleichzeitigen Lieferung wenigstens M 600.— bei Ordinärartikeln, oder M 400.— bei Nettoartikeln beträgt.

Über den Antrag des Kreisvereins der Niederrheinischen Musikalienhändler erhebt sich eine lebhafte Aussprache, an der sich Frau Stadtrat Harpß und die Herren Mueller-Stuttgart, Dr. Tischer, Delsner, Braßfisch, Hofrat R. Vinnemann, Gg. Merseburger, Börschel, Krusche, Dr. Strecker, Mensing und Preßfelder beteiligen. Der Vorstand stellt nunmehr den Antrag: Bei direkter Lieferung seitens des Verlegers muß der von diesem gewährte Ausnahmerabatt bei Ordinärartikeln wenigstens 20%, bei Nettoartikeln wenigstens 10% geringer sein als der auf gleichartige Bestellungen dem Sortimenter gewährte Händlerabatt. Diesen Antrag unterstützt Herr Carl Vinnemann persönlich. Ferner stellt Herr Braßfisch den weiteren Antrag:

Der Verein der Deutschen Musikalienhändler möge beschließen: Bei direkter Lieferung seitens des Verlegers muß der von diesem gewährte Ausnahmerabatt wenigstens 20% geringer sein als der auf gleichartige Bestellungen dem Sortiment gewährte Händlerabatt, er darf jedoch